Gemeinde Juist

Bebauungsplan Nr. 8a

Verfahrensvermerke

Vervielfältigungsvermerk

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte Gemarkung Juist, Flur 4 u. 5, Maßstab 1:1000
Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 Nds. Vermessungs- und Katastergesetz vom 2. Juli 1985 - Nds. GVBl. S. 167) - dazu gehören auch Zwecke der Bauleitplanung. Az.: V 17 / 89

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom Feb. 89). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen grundrißtreu einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist eindeutig möglich.

Aurich-Norden, den 3. 11. 92

Vermessungsdirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 26.1.89 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8a beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 25.4.89 ortsüblich bekanntgemacht.

Juist, den 30. NOV. 1992

Bürgermeister — Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 4.3.92 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am 20.3.92 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom 8.4.92 bis 8.5.92 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen

Juist, den 30. NOV. 1992

Bürgermeister — Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 15.10.92 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Juist, den 30. NOV. 1992

Bürgermeister — Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ... beschlossen, den in der Verfügung vom ... Az. ... im Anzeigeverfahren angegebenen Beanstandungen zu beheben.

Juist, den

Siegel

Bürgermeister — Gemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Juist, den

Siegel

Bürgermeister — Gemeindedirektor

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde vom Landkreis Aurich - Außenstelle Norden - Amt für Planung und Naturschutz ausgearbeitet.
Norden, den 15.10.92

Landkreis Aurich
Außenstelle Norden
Der Oberkreisdirektor
Im Auftrage
Dipl.-Ing.

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3(1) BauGB wurde am 7.8.91 ortsüblich bekanntgemacht und am 22.7.91 in Form einer Bürgerversammlung durchgeführt.

Juist, den 30. NOV. 1992

Bürgermeister — Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ... dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB beschlossen. Den Betroffenen im Sinne des § 3 Abs. 3 BauGB wurde vom ... Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ... gegeben.

Juist, den

Siegel

Bürgermeister — Gemeindedirektor

Im Anzeigeverfahren gem. § 11 (3) BauGB habe ich mit Verfügung vom 5. 3. 93
Az.: 303.10 - 21102 - 52013/8a
keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Oldenburg den 5. 3. 93

Bezirksregierung Weser-Ems
Im Auftrage

Die Genehmigung des Bebauungsplanes gemäß § 11 Abs. 2 BauGB / die Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 11 Abs. 3 BauGB ist am 21.5.93 im Amtsblatt für den Landkreis Aurich bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich geworden.
Norden, den 4.8.93

Landkreis Aurich
Der Oberkreisdirektor
Im Auftrage
Dipl.-Ing.

Innerhalb von 7 Jahren nach Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Juist, den

Siegel

Gemeindedirektor

Beglaubigungsvermerk: (nur für Zweitausfertigung)
Die Übereinstimmung des vorstehenden Bildabzugs mit der Hauptschrift wird bescheinigt. Bei der Hauptschrift handelt es sich um ein Original.
Norden, den

Landkreis Aurich
Außenstelle Norden
Der Oberkreisdirektor
Im Auftrage

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 8.12.86 (BGBl. I S. 2253)
☒ und des § 9 Abs. 4 BauGB
☐ und der §§ 56, 97 u. 98 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) in der Neufassung vom 6.6.1986 (Nds. GVBl. S. 157)
und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 22.8.82 (Nds. GVBl. S. 229),

hat der Rat der Gemeinde Juist den Bebauungsplan Nr. 8a beschlossen. Der Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung und den darin enthaltenen
☒ textlichen Festsetzungen
☐ den örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung (gestalterische Festsetzung)

Juist, den 30. Nov. 1992

Bürgermeister — Gemeindedirektor

zuletzt geändert durch:

das Gesetz vom 23.9.90 (BGBl. I S. 885, 1122)

das Gesetz vom 17.12.91 (Nds. GVBl. S. 365)
(Änderung Nr. ...) als Satzung sowie die Begründung hierzu.

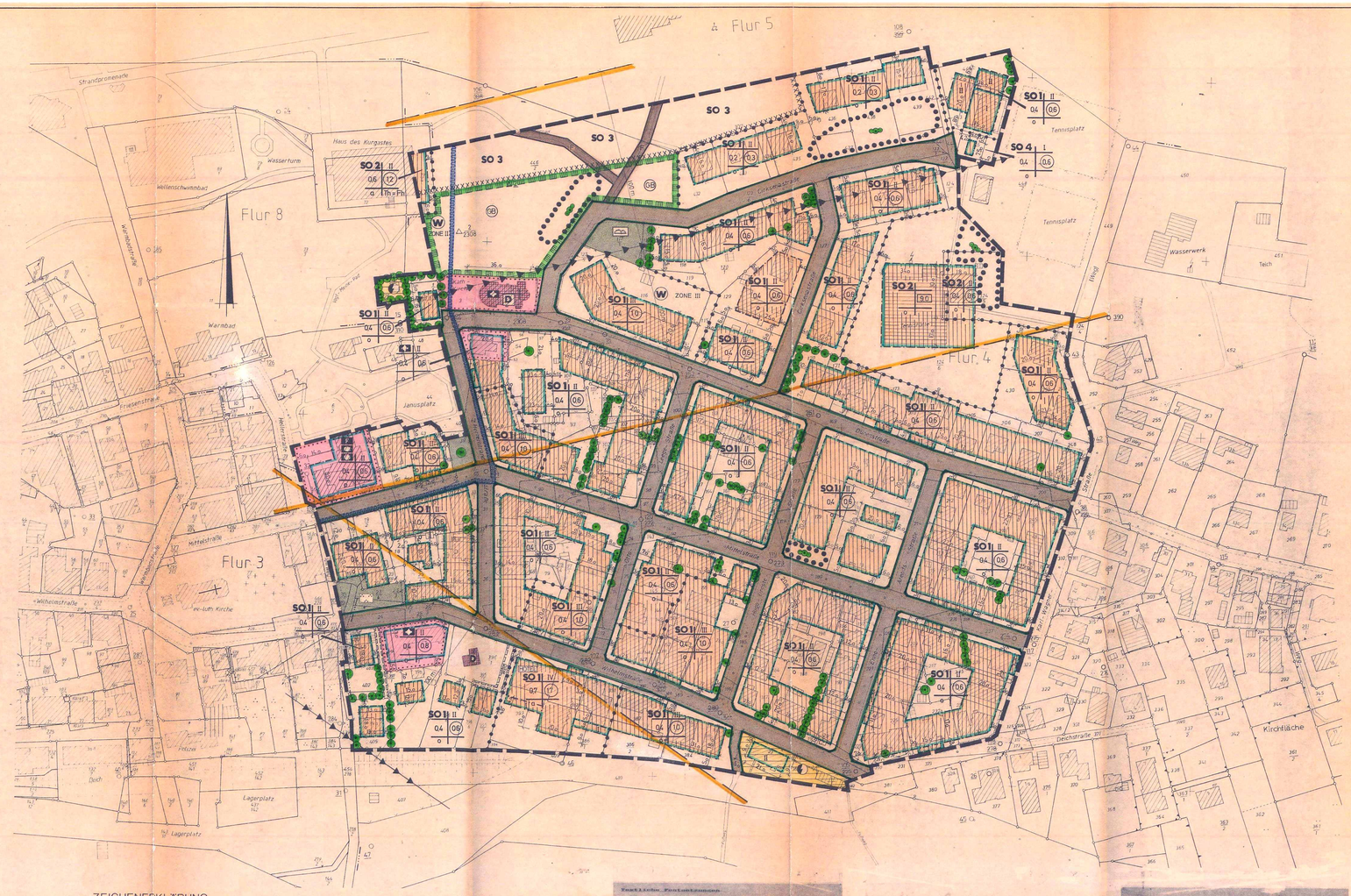

ZEICHENERKLÄRUNG

GEMEINDEGRENZE	GRÜNLAND
GEMARKUNGSGRENZE	MOOR
FLURGRENZE	MISCHWALD
FLURSTÜCKS- und EIGENTUMSGRENZE	BÖSCHUNG
NUTZUNGSARTGRENZE	BRÜCKE
VORHANDENE BEBAUUNG	DURCHLASS
MAUER	HOCHSPANNUNG
ERDWALL	HOLZMAST
GRABEN	STAHLBETONMAST
ZAUN	STAHLGITTERMAST
HECKE	KILOMETERSTEIN
GARTEN	

Landkreis Aurich
Gemeinde Juist
Gemarkung Juist
Flur 4+5
Top. Karte 1:25000 Nr. 2307
Rechts 2566280 Hoch 5950160
Maßstab 1:1000 (ungef.)

Planzeichenerklärung

- Nicht überbaubare Flächen
- Überbaubare Flächen
- SO — Sondergebiet für Kur-, Heil- und Erholungszwecke gem. § 11 BauNVO
- II — Zahl der Vollgeschosse
- 04 — Grundflächenzahl
- (06) — Geschoßflächenzahl
- SO — Baumassenzahl
- o — Offene Bauweise
- a — Abweichende Bauweise
- Th=Fh — Traufhöhe = Firsthöhe
- HOTEL — Baugrundstück für einen besonderen Nutzungszweck
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Straßenverkehrsflächen
- Fußweg
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Fläche für Versorgungsanlagen
- Überbaubare Flächen (siehe textl. Festsetzung Nr. 6)
- Nicht überbaubare Flächen
- Elektrizität
- Umgrenzung von Flächen für die Erhaltung von Sträuchern (§ 9(1) 25b BauGB)
- Bäume zu erhalten (§ 9(1) 25b BauGB)
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Grünfläche
- Dünengelände
- Parkanlage
- XXXXXXX — Umgrenzung von Sicherungswerken (Schutzdünenbereich), nachrichtlich
- Richtfunktrasse der Deutschen Bundespost (Bauhöhenbeschränkung max. 17 m über NN)
- D — Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- W — Umgrenzung des Wasserschutzgebietes Zone II und III
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzgesetzes, hier: besonders geschützter Biotop (§ 28a NNatG)

ÜBERSICHTSPLAN M. = 1:5000

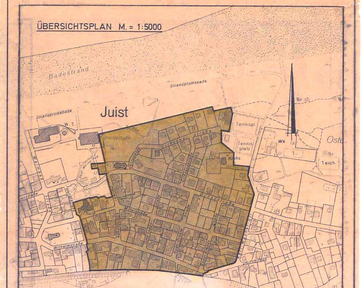

Gemeinde Juist
Bebauungsplan Nr. 8a

Satzungsexemplar	Planverfasser:	LANDKREIS AURICH Amt f. Planung u. Naturschutz Außenstelle Norden
	Verm.-Techn. Bearbeitung:	Dipl.-Ing.
Maßstab 1:1000	Verfahrenstechn. Bearbeitung:	Dipl.-Ing.
	Gezeichnet: Verfahrenstechn. Bearbeitung:	27.04.89 Techn. Angest.
Plan Nr. 21/61/8a	Geprüft:	Dipl.-Ing.
	Baudezernent:	
	Geändert:	12.1.90 GS / 16.3.90 GG / 11.10.91 HB, 26.8.93 Gru., 12.9.93 Wel.